

BKK Werra-Meissner

Straßburger Str. 5
37269 Eschwege
Servicetelefon: 0800-2559377 (kostenfrei)
Fax: 05651 7451-999
E-Mail: info@bkk-wm.de
Internet: www.bkk-werra-meissner.de

Leistungsdetails mit Datenbankstand vom 27.04.2024:

Bitte beachten Sie auch die Hinweise zu den Leistungsangaben am Ende des Dokuments.

Beitragssatz:

Die gesetzlichen Krankenkassen haben einen Pflichtbeitragssatz von 14,60% zu erheben. Kommen sie damit finanziell nicht aus, können sie einen Zusatzbeitrag von ihren Mitgliedern einfordern.

Beitragssatz der BKK Werra-Meissner

16,40%
davon sind 1,80% kassenindividueller Zusatzbeitrag

Geöffnet für alle Personen in folgenden Bundesländern:

Die BKK Werra-Meissner ist nur in den unten genannten Bundesländern geöffnet. Wer bereits Mitglied ist, kann bei einem Umzug aber natürlich trotzdem bei dieser Kasse versichert bleiben.

- | | |
|---|---------------------------------------|
| ▪ Bayern
keine Angabe zu Geschäftsstellen | ▪ Hessen
3 Geschäftsstellen |
|---|---------------------------------------|

Kassengröße:

Anzahl Versicherte zum Stichtag 01.01.2024
keine Angabe

Anzeige:

Eigendarstellung der BKK Werra-Meissner:

Diese Krankenkasse hat bislang keine Eigendarstellung veröffentlicht.

Fremdsprachiger Kundenservice in folgenden Sprachen verfügbar:

- **Kundenservice mit fremdsprachigem Service in arabisch**
nein
 - **Kundenservice mit fremdsprachigem Service in englisch**
ja
 - **Kundenservice mit fremdsprachigem Service in französisch**
nein
 - **Kundenservice mit fremdsprachigem Service in italienisch**
nein
 - **Kundenservice mit fremdsprachigem Service in polnisch**
nein
 - **Kundenservice mit fremdsprachigem Service in russisch**
ja
 - **Kundenservice mit fremdsprachigem Service in spanisch**
nein
 - **Kundenservice mit fremdsprachigem Service in tschechisch**
nein
 - **Kundenservice mit fremdsprachigem Service in türkisch**
nein
 - **Kundenservice mit fremdsprachigem Service in ukrainisch**
ja
-

Ausgewählte Serviceleistungen der BKK Werra-Meissner:

Hier geht es um Leistungen wie die telefonische Erreichbarkeit der Krankenkassen, besondere Beratungen, Terminvermittlungen und weitere Serviceangebote zur Unterstützung der Versicherten.

- **24 h / 7 Tage-Servicetelefon**
Nein, die Service-Telefonzeiten sind:
Montags: 08:00-16:30 Uhr
Dienstags: 08:00-16:30 Uhr
Mittwochs: 08:00-16:30 Uhr
Donnerstags: 08:00-18:00 Uhr
Freitags: 08:00-14:00 Uhr
Samstags: nicht verfügbar
Sonntags: nicht verfügbar
 - **Arzt-Suchportal**
ja, auch mit Patientenbewertungen
 - **Digitale Gesundheitsakte (über gesetzliche ePA hinaus)**
keine Angabe
 - **Individuelle Hilfsmittelberatung durch speziell geschulte Hilfsmittelberater**
ja, die Beratung erfolgt beim Versicherten persönlich vor Ort.
 - **Krankenhaus-Suchportal**
ja, auch mit Patientenbewertungen
 - **Medizinische Infohotline für Versicherte**
 - **Online einseh- oder bestellbare Patientenquittung**
nein
 - **Online-Filiale**
ja
 - **Reha-Beratung**
ja
 - **Vermittlung von Arztterminen**
nein
 - **Vermittlung von Hebammen mit freien Kapazitäten**
nein
 - **Vorsorgeerinnerungsservice**
ja
-

Schöne Zähne: Professionelle Zahnreinigung, Zahnersatz etc.:

Manche Krankenkassen bieten verbesserte Leistungen im zahnmedizinischen Bereich, z.B. professionelle Zahnreinigung, günstigeren Zahnersatz, Beratungen.

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der BKK Werra-Meissner der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- **Professionelle Zahnreinigung für alle Versicherten**
Ja; Bezuschussung für alle Versicherten in Höhe von max. 25,00 EUR, im gesamten Versorgungsgebiet, bei allen Zahnärzten
 - **Erweiterte Übernahme spezieller zahnärztlicher Leistungen**
Für alle Versicherten: nein;
Für einen bestimmten Personenkreis: nein
 - **Preisvergleiche bei der Zahntechnik und/oder Zahnersatz**
keine Angabe
 - **Vergünstigter Zahnersatz**
keine Angabe
 - **Zahnersatz "zum Nulltarif"**
keine Angabe
 - **Zahnmedizinische Beratung**
keine Angabe
-

Zusatzleistungen über die gesetzlichen Mindestregelungen hinaus:

In bestimmten Bereichen dürfen die Kassen mehr leisten als gesetzlich vorgeschrieben; z.B. für weitere Untersuchungen, Inanspruchnahme von Leistungen über einen längeren Zeitraum, weitere Personen, etc. Diese Mehrleistungen sind in der Regel in der Satzung der Kasse enthalten.

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der BKK Werra-Meissner der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- **Vorsorge: Erweiterte Hautkrebsfrüherkennung Untersuchungen unter gesetzlich vorgegebenem Alter von 35 Jahren:**
nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich
- **Auflichtmikroskopie unter gesetzlich vorgegebenem Alter von 35 Jahren:**
keine Angabe
- **Ab 35 Jahren über die gesetzliche Häufigkeit hinaus:**
keine Angabe
- **Ab 35 Jahren über den gesetzlichen Umfang hinaus:**
nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich
- **Vorsorge: Darmkrebsfrüherkennung – Immunologischer Stuhltest (iFOBT) unter 50 Jahren**
nein
- **Vorsorge: Darmkrebsfrüherkennung: Darmspiegelung für**
- **Hilfsmittel: Erweiterte Kostenübernahme für Sehhilfen**
nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich
- **Mutterschaft und Schwangerschaft: Erweiterte Leistung bei Schwangerschaft und Geburt**
ja, im Rahmen eines Globalbudgets, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Mutterschaft und Schwangerschaft: Erweiterter Anspruch auf Künstliche Befruchtung**
nein
- **Mutterschaft und Schwangerschaft: Rufbereitschaftspauschale für Hebammen**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Unterstützungsmaßnahmen: Erweiterter Anspruch auf Haushaltshilfen**

Frauen unter 55 Jahren
nein

- **Vorsorge: Darmkrebsfrüherkennung: Darmspiegelung für Männer unter 50 Jahren**
nein
- **Vorsorge: Erweiterte Brustkrebsfrüherkennung**
nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich
- **Vorsorge: Erweiterte Kinder- und Jugenduntersuchungen**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Vorsorge: Impfungen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus**
nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich
- **Vorsorge: Medizinische Vorsorgeleistungen an Kurorten**
keine Angabe
- **Vorsorge: Vorsorgeleistungen auch unter Alter 35 Jahren für mehr als die einmalige gesetzliche Kostenübernahme**
nein
- **Vorsorge: Zusätzliche Vorsorgeuntersuchungen über bereits genannten hinaus**
keine Angabe

Mit Kind: nein
Ohne Kind: nein

- **Unterstützungsmaßnahmen: Zusätzliche häusliche Krankenpflege**
nein
- **Krankenhaus: Keine Mehrkosten bei freier Krankenhauswahl**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Krankenhaus: Rooming-In bei Kindern im Krankenhaus**
keine Angabe
- **Weitere Leistungen: Patientenschulungen**
keine Angabe
- **Weitere Leistungen: Sportmedizinische Untersuchung**
nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich

Ambulante Naturheilverfahren:

Betrachtet werden hier ausschließlich ambulante Naturheilverfahren. Diese müssen i.d.R. von einem zugelassenen Behandler (meist "Kassenarzt") mit Zusatzausbildung erbracht werden. Heilpraktiker dürfen grundsätzlich nicht genutzt werden! Manche Kassen bestehen darüber hinaus darauf, dass bestimmte Behandler in Anspruch genommen werden. Welche genau das sind, erläutert die Krankenkasse gerne auf Nachfrage. Wichtig: Bitte informieren Sie sich unbedingt vorher, in welchem Umfang, bei welcher Indikation (welcher Krankheit) und ggf. in welcher Region die Krankenkasse das jeweilige Naturheilverfahren übernimmt!

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der BKK Werra-Meissner der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- **Übernahme von Anthroposophischer Medizin: Leistung für Therapie**
nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich
- **Übernahme von Anthroposophischer Medizin: Leistung für Medikamente**
nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich
- **Übernahme von Ayurveda**
nein
- **Übernahme von Chelattherapie**
keine Angabe
- **Übernahme von Eigenbluttherapie**
keine Angabe
- **Übernahme von Irisdiagnostik**
keine Angabe
- **Übernahme von Lichttherapie**
keine Angabe
- **Übernahme von Osteopathie**
nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich
- **Übernahme von Phytotherapie**
nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich
- **Übernahme von Reflexzonenmassage**
keine Angabe
- **Übernahme von Shiatsu**
keine Angabe

- **Übernahme von Feldenkrais**
keine Angabe
 - **Übernahme von TCM (Traditionelle Chinesische Medizin)**
nein
 - **Übernahme von Homöopathie: Leistung für Therapie**
nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich
 - **Übernahme von Homöopathie: Leistung für Medikamente**
nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich
-

Schutz bei Auslandsreisen:

Hier geht es um zusätzliche Leistungen, die die BKK Werra-Meissner für Auslandsreisen anbietet.

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der BKK Werra-Meissner der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- **Übernahme von Reiseschutzimpfungen für private Auslandsreisen**
Es ist ausschließlich eine Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich.
 - **Auslandsnotfallservice**
keine Angabe
-

Bonusprogramme und weitere finanzielle Vorteile:

Mit Bonusprogrammen belohnen die Krankenkassen gesundheits- und/oder kostenbewusstes Verhalten ihrer Versicherten. Oft winken attraktive Geldbeträge, wenn einzelne oder eine bestimmte Anzahl von Maßnahmen wahrgenommen werden.

a) Einzelbonus

Hier gibt es bei Wahrnehmung jeder einzelnen Maßnahme bares Geld

- **Professionelle Zahnreinigung (selbstbezahlt vom Versicherten)**
keine Angabe
- **Schutzimpfungen nach §20i SGB V für Erwachsene**
keine Angabe
- **Schutzimpfungen nach §20i SGB V für Kinder**
keine Angabe
- **Teilnahme am Gesundheits-CheckUp (alle 3 Jahre für Versicherte ab Alter 35 Jahre) gem. §25 Abs. 1 SGB V**
keine Angabe
- **Teilnahme an Vorsorgeleistungen zur Verhütung und Früherkennung von Brustkrebs**
keine Angabe
- **Teilnahme an Vorsorgeleistungen zur Verhütung und Früherkennung von Darmkrebs**
keine Angabe
- **Teilnahme an Vorsorgeleistungen zur Verhütung und Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs**
keine Angabe

- **Teilnahme an Vorsorgeleistungen zur Verhütung und Früherkennung von Hautkrebs**
keine Angabe
- **Teilnahme an Vorsorgeleistungen zur Verhütung und Früherkennung von Prostatakrebs**
keine Angabe
- **Vorsorgeuntersuchungen bei Schwangerschaft (gemäß Mutterpass)**
keine Angabe
- **Wahrnehmung der Kinder-Vorsorgeuntersuchungen**
keine Angabe
- **Zahnvorsorge gem. §22 SGB V für Erwachsene**
60,00 EUR
- **Zahnvorsorge gem. §22 SGB V für Kinder**
60,00 EUR

b) "klassisches" Bonusprogramm

Hier sind i.d.R. mehrere Maßnahmen pro Jahr zu absolvieren, um einen Bonus zu erhalten.

- **Bonus für Leistungsabzeichen Sport**
nein
- **Bonus für Mitgliedschaft im Fitnessstudio**
nein
- **Bonus für Mitgliedschaft im Sportverein**
nein
- **Bonus für Nichtraucher oder Raucherentwöhnung**
nein
- **Bonus für Normalgewicht**
nein
- **Bonus für regelmäßige Teilnahme am Hochschulsport**
nein
- **Bonus für Teilnahme an Präventionskursen wie z.B. Yoga, Tai Chi, Qigong, Prog. Muskelentspannung etc.**
nein
- **Reduktion der eigenen Mehrkosten bei Nutzung bestimmter Hilfsmittel**
keine Angabe
- **Reduktion von Zu- und Aufzahlungen bei Nutzung bestimmter Arzneimittel (z.B. Generika)**
keine Angabe

Maximaler Barbetrag bei der BKK Werra-Meissner aus einem verhaltensbezogenen Bonusprogramm

- 60,00 EUR pro Jahr, jährlich wiederholbar.
Um diesen Betrag zu erreichen, sind jährlich 3 Maßnahmen zu absolvieren.
Es wird alternativ eine Sachprämie angeboten.
-

Finanzielles Highlight der Krankenkasse für ihre Mitglieder:

Individuelle Gesundheitsförderung (Prävention):

Mit sogenannten „Gesundheitsförderungs-“ oder „Präventionskursen“ sollen die Versicherten motiviert und in die Lage versetzt werden, selbst etwas für ihre Gesundheit zu tun, um möglichst gar nicht erst krank zu werden. Die Teilnehmer sollen die in den entsprechenden Kursen erworbenen Fähigkeiten auch nach Kursende weiterhin selbständig anwenden.

Die Kassen bieten entweder selbst entsprechende Kurse an (sog. „Eigenkurse“) oder können externe Anbieter beauftragen (sog. „Fremdkurse“). Alle Kurse müssen dabei aber bestimmte Qualitätskriterien erfüllen. Für eine Bezuschussung müssen die Teilnehmer zudem regelmäßig den Kurs besuchen.

Die Kassen dürfen je Versichertem maximal zwei Kurse pro Kalenderjahr bezuschussen.

Die BKK Werra-Meissner übernimmt maximal 2 Kurse jährlich.

- | | | | |
|--|---|---|---|
| ▪ Entspannung
ja, für Fremdkurse und auch zuzahlungsfreie Eigenkurse | ▪ Gesundheitssport
ja, für Fremdkurse und auch zuzahlungsfreie Eigenkurse | ▪ Stressbewältigungsstärkung
ja, für Fremdkurse und auch zuzahlungsfreie Eigenkurse | ▪ Vermeidung von Mangel-/Fehlernährung
ja, für Fremdkurse und auch zuzahlungsfreie Eigenkurse |
| ▪ Förderung des Nichtrauchens
ja, für Fremdkurse und auch zuzahlungsfreie Eigenkurse | ▪ Reduzierung des Alkoholkonsums
ja, für Fremdkurse. Keine Eigenkurse. | ▪ Vermeidung / Reduktion von Übergewicht
ja, für Fremdkurse und auch zuzahlungsfreie Eigenkurse | |

▪ Höhe der Kostenerstattung von zertifizierten Präventionskursen

a) bei Eigenkursen (von der Krankenkasse selbst angebotene/organisierte Kurse)

Mindesterstattung unabhängig vom Kurs: 80%, max. 75,00 EUR je Kurs

Maximale Erstattung zumindest bestimmter Kurse: 80%, max. 75,00 EUR je Kurs

b) bei Fremdkursen (Kurse von externen Anbietern)

Mindesterstattung unabhängig vom Kurs: 80%, max. 75,00 EUR je Kurs

Maximale Erstattung zumindest bestimmter Kurse: 80%, max. 75,00 EUR je Kurs

Spezielle Wahltarife für mehr Leistung oder finanzielle Vorteile:

Das sind spezielle Tarife, die Ihnen bei Nichtinanspruchnahme bestimmter Leistungen einen finanziellen Vorteil oder bei zusätzlicher Beitragszahlung die Versicherung von Mehrleistungen (ohne Gesundheitsprüfung) ermöglichen. Weiterhin gibt es oft finanzielle Vorteile, wenn Sie Hilfsmittel, Generika und Zahnersatz von bestimmten, von den Krankenkassen festgelegten, Anbietern und Apotheken nutzen. Entscheiden Sie sich für einen Wahltarif, in den Sie sich aktiv einschreiben, sind Sie - je nach Tarif - ein bis drei Jahre an Ihre Wahl gebunden.

- **Absicherung von Restkosten bei Wahl des Kostenerstattungsprinzips**
keine Angabe
 - **Beitragsrückerstattung bei Leistungsfreiheit**
nein
 - **Selbstbehaltstarif**
ja, für einen bestimmten Personenkreis, maximaler jährlicher Vorteil 100,00 EUR bei maximal 100,00 EUR Risiko
-

Wichtige Hinweise:

Diese Übersicht ist eine vereinfachte Darstellung des Leistungsspektrums. Für detaillierte Angaben setzen Sie sich bitte unbedingt vorher mit der Krankenkasse [direkt in Verbindung](#)! Die BKK Werra-Meissner hat uns die Aktualität der hier dargestellten Angaben zuletzt am 14.02.2024 schriftlich bestätigt.

Bitte beachten Sie:

Anmerkung zum Begriff "Globalbudget": Bei einem Globalbudget, oft auch "Gesundheitskonto" genannt, werden verschiedene Leistungen zusammengefasst und diesen ein Budget, also ein jährlicher Geldbetrag zugewiesen. Der Versicherte kann jetzt diesen Betrag beliebig auf die enthaltenen Leistungen aufteilen und diese entsprechend in Anspruch nehmen.

Ist jedoch der Betrag ausgeschöpft - egal durch welche der Leistungen - steht für weitere im Globalbudget enthaltene Leistungen kein Geld mehr zur Verfügung und diese können nicht mehr auf Kosten der Krankenkasse bezogen werden. Das ist ein deutlicher Nachteil im Vergleich zu Leistungen ohne ein solches Globalbudget, da diese unabhängig von anderen in Anspruch genommenen Leistungen erstattet werden.

Anmerkung zum Leistungsangebot im Rahmen eines Bonusprogramms: Manche Kassen erbringen eine Leistung nicht ohne weiteres, sondern erst nach einer bestimmten Vorleistung der Versicherten wie z.B. Vorsorgemaßnahmen, Einhaltung von Normalgewicht, Nichtraucherstatus und ähnlichem. Erst wenn jedes Jahr die Erfüllung der je nach Kasse ganz unterschiedlichen Voraussetzungen nachgewiesen wurde, gibt es dann die zusätzliche Leistung als Bonus. Wir als Vergleichsportal sehen dies nicht als "echte Leistung" einer Krankenkasse an, da man eine solche ja oft zu einem bestimmten Zeitpunkt benötigt, aber bis dahin die Voraussetzungen noch gar nicht erfüllen konnte - oder wollte. Daher weisen wir darauf hin, wenn es die grundsätzliche Möglichkeit bei der Krankenkasse gibt, eine Leistung über ein solches Bonusprogramm zu erhalten, können aber kein uneingeschränktes "ja, Leistung wird erbracht" vergeben.

Anmerkung zum Bereich "Ambulante Naturheilverfahren": Die Leistungsmöglichkeiten der Krankenkassen sind gerade in diesem Bereich sehr unterschiedlich (z.B. im Rahmen von Kostenerstattungsverfahren, Satzungsleistungen oder Besonderer Versorgung). Die Leistung kann vom Betrag oder der Anzahl der Maßnahmen begrenzt sein. Bitte erfragen Sie unbedingt die Details direkt bei der Krankenkasse.

Anmerkung zum Bereich "Bonus-/Vorteilsprogramme": Manche Kassen fordern die Wahrnehmung von Pflichtmaßnahmen zur Auszahlung eines Bonus'.

Die gesamte Liste unterliegt dem Urheberschutz der Kassensuche GmbH, Frankfurt am Main. Die nichtprivate Verwendung sowie die Veröffentlichung außerhalb der Website <https://www.gesetzlicheKrankenkassen.de> sind zustimmungspflichtig!

1) Die Angaben zu den Leistungen gelten ausschließlich nur dann als gemacht, wenn die jeweilige Krankenkasse uns diese auf unserem Fragebogen gibt und sie durch eine entsprechende Stelle der Kasse ausdrücklich als korrekt bestätigt sind. Weiterhin sind die Angaben in regelmäßigen zeitlichen Abständen zu bestätigen. Ist einer dieser Punkt nicht erfüllt, wird der Hinweistext "keine Angabe" ausgegeben.